

Katrin Schleenbecker
als Berichterstatterin im Petitionsausschuss
im Hause

Bearbeiter/in:
Jan Medenbach

Aktenzeichen: 4267/20

Herrn
Hartmut Möller
35037 Marburg

27.02.2023

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

Präsident der
Philipps-Universität Marburg

Beauftragte der Hessischen Landesregierung für
Menschen mit Behinderungen

Behindertenbeirat der Stadt Marburg

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

nachrichtlich:

An die
Mitglieder des Petitionsausschusses
im Hause

Petition: 4267/20

Petent: Herrn
Hartmut Möller
35037 Marburg

**Erhalt des Alten Botanischen Gartens der Universität Marburg
im Sinne des Natur- und Artenschutzes**

Sitzung des Petitionsausschusses am 09.02.2023

27.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Petition soll am

9. März 2023, 10:00 Uhr

ein Ortstermin stattfinden. Hierzu lädt die Kanzlei des Hessischen Landtages im Auftrag der Berichterstatterin ein.

**Treffpunkt: Universitätsverwaltung
 Biegenstraße 10
 1. OG, Foyer Alter Senatssitzungssaal**

Im Anschluss an die Ortsbegehung findet eine nichtöffentliche Nachbesprechung im Musizierhaus der Philipps-Universität, EG, Deutschhausstraße 17c, 35037 Marburg statt. Im Rahmen dieser Nachbesprechung sollen die an der Petition Beteiligten in geschützter Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen, um eine gemeinsame Lösung zu finden und zur Aufklärung der Petition beizutragen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Hesse Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden gebeten, Vertreterinnen und Vertreter nachgeordneter Behörden nach eigenem Ermessen einzuladen.

Um eine verbindliche Zusage unter namentlicher Nennung der ange-dachten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der nichtöffentlichen

Nachbesprechung incl. etwaiger Begleitpersonen wird bis zum 08.03.2022, 12:00 Uhr gebeten.

Sollte die Anzahl der Personen, die an der nichtöffentlichen Nachbesprechung teilnehmen möchten, die Kapazitäten des Musizierhaus der Philipps-Universität (max. 20 Personen) übersteigen, wird die Kanzlei des Hessischen Landtages den Teilnehmendenkreis entsprechend einschränken.

Vielen Dank vorab für Ihr Verständnis.

Entstehende Kosten können vom Hessischen Landtag nicht erstattet werden; reisekostenrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Jan Medenbach